



Betreff:

Matthias Moser, Gries 26, 9854 Malta;
Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für
die Errichtung und den Betrieb einer KFZ-Service-
station im Standort Gries 26, 9854 Malta auf Grund-
stück 82/2 KG 73002 Dornbach

Datum	09.07.2018
Zahl	SP4-BA-2857/2018 (003/2018) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Mag. Carmen Oberlerchner
Telefon	050 536-62406
Fax	050 536-62407
E-Mail	bhsp.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

BEKANNTGABE EINES PROJEKTES

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen des **Matthias Moser, Gries 26, 9854 Malta**, um gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer KFZ-Servicestation im Standort Gries 26, 9854 Malta (Grundstück 28/2 KG 73002 Dornbach).

Die näheren Einzelheiten sind den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen zu entnehmen.

Wir informieren Sie über dieses Vorhaben und geben bekannt, dass die Projektunterlagen für dieses Projekt bei

- der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Gewerbereferat, 3. Stock, Zi. 301, Lutherstraße 6-8, 9800 Spittal an der Drau, sowie
- im Gemeindeamt der Gemeinde Malta, Malta 13, 9854 Malta;

bis zum 27.07.2018 zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des vereinfachten Betriebsanlagenverfahrens.

Schriftliche Äußerungen zum Projekt sind **bis zum 27.07.2018** (einlangend) bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Gewerbereferat, einzubringen. Nach dieser Frist einlangende Äußerungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 333, 359 b Abs. 1 Z 3 und Abs. 5 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2012;

§ 1 Ziffer 9 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind; BGBl. Nr. 850/1994 i.d.g.F.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Carmen Oberlerchner

Ergeht an:**I.**

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag auf der Amtstafel
der Gemeinde Malta sowie Verlautbarung auf der Internetseite (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Spittal
an der Drau;

II.

1. Gemeinde Malta, Malta 13, 9854 Malta, mit dem höflichen Ersuchen,
 - a) das Projekt im Sinne des obigen Punktes I durch Anschlag an der do. Amtstafel bekannt zu geben;
 - b) die Projektunterlagen innerhalb des o. a. Zeitraumes zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen;
 - c) das Projekt durch Anschlag der Bekanntgabe auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bekannt zu geben;
Hinweis: Die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn bekannt gegeben werden;
 - d) zum gegenständlichen Projekt unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen i.S. des § 74 (2) GewO 1994 Stellung zu nehmen;
 - e) der Behörde die Projektunterlagen (sind angeschlossen), die Liste jener Häuser, in welchen das Projekt durch Anschlag bekanntgegeben wurde, sowie das an der Amtstafel angeschlagene Projekt – versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk – unmittelbar nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme zu retournieren.

Hinweis: Die in der Anlage befindliche „Anberaumung eines Ortsaugenscheines“ dient lediglich zur dortigen Information.

2. Herr Robert Moser, Gries 26/1, 9854 Malta;
3. Frau Ilse Faller, Malta 62, 9854 Malta;
4. Herr Andreas Posch, Gries 19, 9854 Malta;
5. Frau Barbara Pichler, Gries 25, 9854 Malta;
6. Frau Renate Stiegler, Pflugstraße 5, D-89527 Giengen an der Brenz;
7. Herr Johann Stiegler, Pflugstraße 5, D-89527 Giengen an der Brenz;